



Stadtverband Fußball Halle

Technische Anweisung des SFV Halle für das Spieljahr 2020 / 2021

Grundlage für die Durchführung aller zur Austragung kommenden Fußballspiele sowie für die Tätigkeit des Vorstandes des SFV Halle, seiner Ausschüsse und des Sportgerichtes sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, NOFV und des FSA sowie die gültigen FIFA- Regeln, die Amtlichen Mitteilungen des FSA, die Festlegungen der Ausschüsse und Staffelleiter sowie die nachfolgenden Ausschreibungen des SFV Halle.

Inhalt

1. Grundsätzliche Meldungen	1
2. Spielbetrieb	2
3. Platzanlage / Spielfeld	3
4. Spielbericht und Spielerpässe	4
5. Schiedsrichter	5
6. Beiträge / Gebühren / Kosten	5
7. Ordnungs-, Sicherheitsmaßnahmen sowie sportliches Verhalten auf den Fußballplätzen	7
8. Feldverweise mit einer Roten Karte, Wertung Gelber und Gelb-Roter Karten	7
9. Fair-Play	8
10. Anschriftenverzeichnis/Elektronische Postfächer/Vereinsbörse	8
11. Frauenspielbetrieb	9
12. Männerspielbetrieb.....	9
13. Nachwuchsspielbetrieb	9
14. Verwaltungsstrafen durch die Ausschüsse des SFV Halle	10

1. Grundsätzliche Meldungen

1.1 Mannschaftsmeldungen

Für die Stadtliga, Stadtliga, 1. und 2. Stadtklasse, den Stadtpokal, Reservepokal und Freundschaftsspiele der Männer sowie für den Nachwuchsspielbetrieb der B- bis F- Junioren (Pflicht- und Freundschaftsspiele) gilt die Anwendung des elektronischen Meldebogens. Die Anmeldung der Teilnahme am Spielbetrieb über den elektronischen Meldebogen ist Grundvoraussetzung für die Planung und Organisation des Spielbetriebes in diesen Spielklassen.

Weiterhin (außer für die F-Junioren) ist Voraussetzung für eine Spielberechtigung in Spielklassen mit Anwendung des elektronischen Spielberichts (ESB), dass die Spieler*innen auf einer von der spielleitenden Stelle bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt sind. Zur Übernahme als Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor eine solche Spielberechtigungsliste bis zum 03.09.2020 im DFBnet online zu erstellen und der spielleitenden Stelle zu übersenden (per Mail oder Post). Nach Ablauf des vorgegebenen Termins wird diese Liste durch die spielleitende Stelle überprüft und dann fixiert. Sie ist dann durch die Vereine nicht mehr veränderbar.

Nachmeldungen und Veränderungen sind grundsätzlich der spielleitenden Stelle vor dem Spiel (bis spätestens Freitag 14.00 Uhr) schriftlich oder auf elektronischen Wegen zu beantragen (grundsätzlich über DFB-Postfach!). Nach vorgenommener Prüfung seinerseits erfolgt die Zuordnung auf die Spielberechtigungsliste. Erst dann sind die jeweiligen Spieler*innen spielberechtigt.

Ebenfalls melden die Vereine ihre AH-Mannschaften für den freien Spielbetrieb über den elektronischen Meldebogen und erstellen eine Spielberechtigungsliste. Diese wird nicht fixiert.

Weitere Identitätskontrollen aller Spieler*innen bleiben den Spielleitenden Stellen für das gesamte Spieljahr vorbehalten.

1.2 Meldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

Freundschaftsspiele sowie Turniere von Nachwuchs- und Männermannschaften (auch Alte Herren) sind grundsätzlich 14 Tage vor ihrer Durchführung bei der spielleitenden Stelle schriftlich anzumelden. Turniere sind vom Veranstalter unter Angabe der Teilnehmenden Mannschaften zu melden.

1.3 Ergebnismeldung

Männer:

Bei Anwendung des ESB entfällt eine andersartige Ergebnismeldung.

Bei technischen Problemen mit dem ESB sind die Ergebnisse/Spielausfälle aller Pflicht- (Pokal- und Meisterschaftsspiele) und Freundschaftsspiele der Männermannschaften am Spieltag innerhalb von 60 Minuten nach dem Spielende durch den gastgebenden Verein im DFBnet online zu melden.

Nachwuchs:

Bei Anwendung des ESB entfällt eine andersartige Ergebnismeldung.

Bei technischen Problemen mit dem ESB sind die Ergebnisse/Spielausfälle aller Pflichtspiele (Pokal- und Meisterschaftsspiele) und Freundschaftsspiele im Nachwuchsbereich des SFV Halle am jeweiligen Wochenend-/ Feiertagsspieltag bis spätestens 17.00 Uhr (werktags innerhalb von 60 Minuten nach Spielende!) durch den gastgebenden Verein im DFBnet online zu melden.

Von der spielleitenden Stelle werden keine Ergebnisse angenommen und bekannt- gegeben!!!

2. Spielbetrieb

Im Meisterschaftsspielbetrieb des SFV Halle wird in nachfolgenden Spielklassen, die zugleich i.V.m. § 19 Ziffer 1 der SpO (FSA) weiterführend auch eine Rangfolge darstellen, gespielt:

Herren – Stadtoberliga, Frauen – Regionalklasse, Herren – Stadtliga, Herren – 1. Stadtklasse, Herren – 2. Stadtklasse, Nachwuchs – Stadtliga, Nachwuchs – Stadtklassen

Der Pflichtspielbetrieb des SFV Halle richtet sich nach den Rahmenterminplänen des Jugend- sowie Spielausschusses. Alle Ansetzungen, Spieltermine, Austragungsorte und Anstoßzeiten für den Pflichtspielbetrieb des Spieljahres 2020/2021 werden im DFBnet bzw. unter www.fussball.de für alle Vereine und Schiedsrichter als verbindlich veröffentlicht! Vor Saisonbeginn erhalten alle Vereine die Möglichkeit, für ihre Mannschaften die entsprechenden Spieltage terminlich mit der entsprechenden Anstoßzeit zu untersetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kernspielbetrieb für den

Spielbetrieb im Männerbereich der Samstag (für Nachholspiele der Mittwoch) und im Nachwuchsbereich der Sonntag (für Nachholspiele der Dienstag und Donnerstag) ist. Abweichungen sind auf Antrag von der spielleitenden Stelle zu genehmigen.

Anstoßzeiten von Pflichtspielen mit Beginn vor 9.00 Uhr (Sa, So, FT) bzw. an Werktagen vor 17.00 Uhr werden nicht genehmigt! Um im Nachwuchsbereich die Spiele mit Schiedsrichtern weitestgehend absichern zu können gilt an Samstagen grundsätzlich als späteste Anstoßzeit 11:00 Uhr.

Spätere Anträge der Vereine auf Spielverlegungen sind entsprechend § 18 Ziffer 2 der Spielordnung über das DFBnet-Modul „Spielverlegung Online“ zu stellen. Deshalb sollten

z.B. insbesondere Jugendweihen, Klassenfahrten etc. rechtzeitig erfragt werden! Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins vorliegt, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung.

Die Spielverlegungsgebühren betragen (entsprechend § 17 Ziffer 3.2. der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA) 30,00 €.

Spielverlegungen aus gesellschaftlicher Notwendigkeit (Klassenfahrten, Jugendweihe, Konfirmation, Schulferien u.ä.) bzw. lediglich Verlegungen am jeweiligen Spieltag erfolgen ohne Entrichtung einer Verlegungsgebühr.

Spielverlegungen von Meisterschaftsspielen der letzten zwei Spieltage der Saison, welche die Meisterschafts- bzw. die Aufstiegs- und Abstiegsspiele beeinflussen (auch im Nachwuchsspielbetrieb!), wird grundsätzlich nicht zugestimmt vgl § 18 Ziffer 2 f der SpO des FSA). Die spielleitenden Stellen haben an diesen Spieltagen jedoch aus Wettbewerbsgründen das Recht, die Anstoßzeiten der betreffenden Spiele zu verlegen bzw. zu verändern. Ein Anspruch darauf können Vereine jedoch nicht geltend machen. In Ausnahmefällen kann das Präsidium des SFV Halle auf Empfehlung des Spiel- und/oder Jugendausschusses auf Grund von Terminmangel, infolge

Witterungseinflüsse oder aus sonstigen besonderen Umständen und entgegen den vorgenannten Wettbewerbsgründen, Sonderregelungen zur Abwicklung des Spielbetriebes treffen.

Spielabsagen/Spielverlegungen erfolgen generell über den Spielausschuss- bzw. Jugendausschuss. Eigenmächtige Spielabsagen/Spielverlegungen der Vereine (auch für Pflichtfreundschaftsspiele im Nachwuchs) sind unzulässig und werden für den schuldhaft Handelnden als Nichtantreten angesehen.

Ist abzusehen, dass ein Spiel wegen Unbespielbarkeit der Plätze oder aus anderen Gründen nicht zur Austragung kommen kann, dürfen Spiele unter Berücksichtigung des § 30 der SpO nur mit vorheriger Zustimmung der spielleitenden Stelle abgesagt oder verlegt werden. Begehren hinsichtlich einer Spielabsage wegen Unbespielbarkeit der Plätze werden hierbei nur von Mitgliedern einer Platzkommission entgegengenommen. Deshalb sind durch die Vereine eigenständig entsprechende Platzkommissionen zu bilden. Im Interesse eines zügigen Ablaufes des Spielbetriebes ist mit vorheriger Zustimmung der spielleitenden Stelle neben dem Tausch des Heimrechtes auch ein Verzicht auf ein Heimrecht zur Verhinderung eines Spielausfalles zulässig.

Bei entsprechender Zustimmung informiert der beantragende Verein den Gegner sowie die zuständige*n Schiedsrichter*in und dessen Ansetzer*in. Auskunft über angesetzte Schiedsrichter*innen kann aus der jeweiligen Spielansetzung im DFBnet oder beim jeweils zuständigen Ansetzer*in (Männer, Nachwuchs) eingeholt werden.

Sollten die angesetzten Schiedsrichter*innen nicht benachrichtigt werden bzw. werden können, bleibt es bei der Kostentragungspflicht durch die jeweiligen Vereine. Schiedsrichter*innen haben in einem solchen Fall umgehend ihrem jeweiligen Ansetzer*in unter Abgabe der SR-Quittung mitzuteilen.

Scheinen Spieltage aufgrund extremer Witterungsverhältnisse gefährdet und ist eine zentrale Absetzung von Spieltagen angeraten, gibt der Spielausschuss entsprechende Entscheidungen über die Medien bekannt, die grundsätzlich für den Männer- sowie Nachwuchsspielbetrieb gelten. Eine zentrale Absetzung eines Spieltages hat in der Regel dessen zentrale Neuansetzung zur Folge. Abweichungen (evt. Wochentagspiele statt möglicher Feiertagspiele) bei entsprechender Einigung der Spielpartner sind möglich.

Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltag abzulehnen.

3. Platzanlage / Spielfeld

Für den Spielbetrieb sind nur diejenigen Plätze zugelassen, die durch den Spielausschuss des SFV Halle abgenommen wurden. Sollte die gemeldete Platzanlage gegenüber der früheren Abnahme Änderungen irgendwelcher Art erfahren haben, sind diese dem Spielausschuss des SFV bekannt zu geben.

Unbedingt ist darauf zu achten, dass alle Tore vor Spielbeginn im Boden fest zu verankern sind. Eine Ausnahme bilden Tore für Kunstrasenplätze, die aufgrund ihrer Konstruktion (niedriger Schwerpunkt) gegen Umfallen eigengesichert sind. Bei Unfällen und Verstößen durch das Umfallen von Toren können der platzbauende Verein und die Schiedsrichter*innen, die das Spiel ohne Kontrolle anpfiff, haftungspflichtig sein!

Spiele der Bambini sowie F-Junioren sind grundsätzlich nur auf Rasen- oder Kunstrasenplätze auszutragen.

Kommt eine mögliche Spieldurchführung auf Kunstrasen in Betracht, sind der Spielpartner und die Schiedsrichter*innen hierüber rechtzeitig und nachweislich in Kenntnis zu setzen. Dies kann auch über eine grundsätzliche schriftliche Mitteilung durch den Verein für die gesamte Saison oder durch den Staffelleiter über das DFBnet erfolgen.

4. Spielbericht und Spielerpässe

Hinsichtlich Spielberichte und Spielerpässen wird auf die Regelungen des § 15 der Spielordnung FSA und des § 5 der Jugendordnung FSA verwiesen.

Danach gilt im Spielbetrieb des SFV Halle die Nutzung des elektronischen Spielberichtes (ESB) für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele der Männer- und Nachwuchsmannschaften (außer F-Junioren) als verbindlich.

Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, über alle Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Spiel einen Sonderbericht anzufertigen und diesen unverzüglich an die spielleitende Stelle zu senden, so dass dieser bis 10.00 Uhr des dem Spiel übernächst folgenden Tag vorliegt. Die Einhaltung dieser Frist durch die Schiedsrichter*innen ist insbesondere für ein zeitnahes Sportgerichtsverfahren erforderlich. Beim ESB wird empfohlen, dass die Schiedsrichter*innen den Sonderbericht am jeweiligen Spielbericht anhängen oder fristgemäß per Mail versenden.

Für durch den oder über den Spielausschuss/Jugendausschuss abgesagte Pflichtspiele ist das Ausfüllen des jeweiligen Spielberichts bogens entbehrlich. Bei sonstigen Ausfällen von Pflichtspielen (witterungsbedingt, Nichtantreten u.ä.) sind die anwesenden Spiele*innen einzutragen.

Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform zu erstellen. Der Spielbericht ist unmittelbar nach dem Spiel der spielleitenden Stelle zuzustellen. Unmittelbar und damit als ordnungsgemäß zugestellt gilt, wenn der Spielbericht innerhalb von 3 Werktagen nach dem Spiel bei der spielleitenden Stelle eingegangen ist. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Zustellung der Spielberichte in Papierform ist die Heimmannschaft.

5. Schiedsrichter

Hinsichtlich Meldung von Schiedsrichtern wird auf die Regelungen des § 13a der Spielordnung FSA verwiesen.

Die Ansetzungen der Schiedsrichter*innen im Männer- und Nachwuchsbereich erfolgen durch den Schiedsrichterausschuss des SFV Halle und seiner verantwortlichen Ansetzer. Ihm obliegt es zu entscheiden, ob ein komplettes Schiedsrichterkollektiv oder ausnahmsweise nur ein*e Schiedsrichter*in angesetzt wird. Vom Spielausschuss können entsprechende Anträge an den SR–Ausschuss gestellt werden. Die Pokalspiele ab Halbfinale im Nachwuchs (A - C Junioren) können mit Schiedsrichterkollektiven besetzt werden.

Im Bereich Nachwuchs Kleinfeld, werden alle Spiele angesetzt wie Schiedsrichter*innen verfügbar sind. D.h. sollten dem Ansetzer an einzelnen Spieltagen nicht genügend einsatzfähige Schiedsrichter*innen zur Verfügung stehen, werden als erstes die D-Jugend Spiele und danach die E-Jugend Spiele besetzt. Die Vereine können sich u.a. über die angesetzten Schiedsrichter*innen im DFBnet oder bei fussball.de informieren. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen immer bis spätestens Freitag 12.00 Uhr.

Bei fehlenden Schiedsrichter*innen, ist nach den entsprechenden Regelungen der SpO bzw. JO des FSA zu verfahren. In der 1. und 2. Stadtklasse der Männer sind zur Vermeidung von Spielausfällen als Ausnahme ebenfalls Spielleitungen durch nichtgeprüfte Schiedsrichter*innen erlaubt

Für alle Freundschaftsspiele und alle Turniere, welche vorab der spielleitenden Stelle gemeldet wurden, sind Schiedsrichter*innen beim zuständigen Ansetzer durch den Heimverein schriftlich oder per Mail anzufordern (14 Tage vor Spieltermin). Ansetzungswünsche (z.B. auch vereinseigene Schiedsrichter*innen) sind möglich.

Näheres regeln die Schiedsrichterordnungen und Ausschreibungen des FSA und SFV Halle.

6. Beiträge / Gebühren / Kosten

6.1 Mannschaftsbeiträge Spieljahr 2020/2021

Stadtoberliga Männer 275,00 €

Stadtliga Männer 225,00 €

1.Stadtklasse Männer 175,00 €

2.Stadtklasse Männer 175,00 €

Alte Herren 65,00 €

Weiterhin erhebt der SFV Halle für alle gemeldeten Nachwuchsmannschaften (DFB, NOFV, Landesebene, Stadtebene, eine Spielgemeinschaft zählt als eine Mannschaft!) jeweils einen Mannschaftsbeitrag in Höhe von 35,00 € für Großfeldmannschaften sowie 25,00 € für Kleinfeldmannschaften.

Die Rechnungslegung mit Terminstellungen erfolgen seitens des FSA über das elektronische Postfach.

Mannschaften, für die bis o.g. Termin kein Mannschaftsbeitrag entrichtet wurde, sind mit sofortiger Wirkung für jeglichen Spielverkehr gesperrt. Dieses Spielverbot endet, wenn beim Vorsitzenden des Spielausschusses der Nachweis darüber erbracht wird, dass der dem SFV Halle geschuldete Geldbetrag auf dessen Konto überwiesen worden ist.

6.2 Mahngebühren des SFV Halle

Die Mahnkosten für Mahnungen fälliger Beträge nach der Satzung und den Ordnungen des Verbandes sowie dieser Gebührensätze betragen für die erste und zweite Mahnung jeweils 5,00 EUR.

6.3 Spesenordnung der Schiedsrichter*innen, Schiedsrichterassistent*innen und Beobachter*innen gemäß § 15 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA sowie des SFV Halle gemäß Beschluss des Präsidiums für das Spieljahr 2020/21

Diese ist auf der Internetseite (www.SFV-Halle.de) unter Downloads des SFV Halle ersichtlich.

Bei Spielausfällen ist die halbe Entschädigung (volles Fahrgeld) abzurechnen. Ist ein Spiel angestoßen, so stehen den Schiedsrichter*innen und Schiedsrichterassistent*innen die volle Entschädigung zu, auch wenn das Spiel abgebrochen oder sonstig nicht durch Abpfiff endet.

Alle Entschädigungen zuzüglich Fahrgelder sind gegen SR-Quittung (auch beim ESB) von der Heimmannschaft bis 15 Minuten nach Beendigung des Spieles. den Schiedsrichter*innen und den Schiedsrichterassistenten*innen in der Schiedsrichterkabine ausbezahlen.

Tritt eine Mannschaft in der 1. Halbserie auf des Gegners Platz schuldhaft nicht an, muss sie laut § 23 Ziffer 1 der SpO zum Rückspiel beim gegnerischen Verein antreten und ist dann auch verantwortlich für die Erbringung der Schiedsrichterkosten. Schiedsrichter*innen sind durch den Spielausschuss / Jugendausschuss rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen.

6.4. Trikotwerbung/ Rückennummern

Im Spielbetrieb des SFV Halle ist Werbung auf dem Trikot gestattet. Näheres regelt § 32 der SpO sowie die auf den entsprechenden Antragsvordrucken zu entnehmenden Allgemeinverbindlichen Vorschriften. Danach sind Trikotwerbungen für jeden Werbepartner bezüglich jeder Mannschaft in den Männern,- Frauen sowie Nachwuchsspielbetrieb - wie bisher auch – jährlich neu zu beantragen (zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ist ein Antrag mit einer detaillierten Auflistung ausreichend). Die Genehmigungen im Spielbetrieb des SFV Halle sind gebührenfrei!

Für Rückennummern ist § 32 Ziffer 16 der SPO verbindlich.

6.5. Überweisungen

Alle Überweisungen sind auf das Konto des SFV Halle bei der Saalesparkasse unter Angabe der internationalen Kontonummer (IBAN) DE 63 80053762 0386031165 und der internationalen Bankleitzahl (BIC) NOLADE21HAL, mit der Angabe des Zahlungsgrundes sowie des Vereinsnamens vorzunehmen.

7. Ordnungs-, Sicherheitsmaßnahmen sowie sportliches Verhalten auf den Fußballplätzen

Die Vereine haben alle zumutbaren und erforderlichen Maßnahmen zu treffen bzw. einzuleiten, damit jederzeit die Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleistet wird. Dabei sind von den Gastmannschaften die Platz- und Sicherheitsmaßnahmen der platzbauenden Vereine unbedingt einzuhalten.

In Bezug auf die Pflichten aller Vereine zu Ordnung und Sicherheit vor, während und nach dem Spiel wird insbesondere auch darauf hingewiesen, dass diese Verantwortung auch die Verpflichtung umfasst, die Zuschauer*innen zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten. Unsportliche Verhaltensweisen von Mitgliedern und Anhängern vor, während und nach den Spielen können auch zu Lasten der verantwortlichen Vereine gehen! Schiedsrichter*innen sind angehalten, derartige Vorkommnisse auf dem Spielbericht oder ggf. in einem separaten Sonderbericht zu vermerken.

Weiterhin ist der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

In der nach den Vorgaben des DFB (Fußballregeln) gekennzeichneten Technischen Zone dürfen nur Trainer*innen, Betreuer*innen, medizinisches Personal sowie die maximal 7 vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkten Auswechselspieler*innen (insgesamt höchstens 13 Personen) Platz nehmen. Bei Vorkommnissen ist dieser Personenkreis dem/ der Schiedsrichter*in über den Mannschaftskapitän zu benennen.

Für alle Spiele der Nachwuchs- und Männermannschaften des SFV Halle ist ein Ordnerbuch zu führen sowie eine Trage am Spielfeldrand vorzuhalten. Jede*r Schiedsrichter*in ist verpflichtet, das Ordnerbuch ordnungsgemäß nach Beendigung des Spieles auszufüllen. Für die Ordnungsdienste gelten die entsprechenden Rahmenrichtlinien des FSA. Weiterhin ist bei allen Spielen auf dem Feld sowie in der Halle das Tragen von Schienbeinschützern für Spieler*innen Pflicht!

8. Feldverweise mit einer Roten Karte, Wertung Gelber und Gelb-Roter Karten

Bei einem Feldverweis mit einer Roten Karte im Spielbetrieb des SFV Halle erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens beim Sportgericht des SFV Halle.

Im Nachwuchsspielbetrieb können entsprechend § 42 b der ReuVO (FSA) die zuständigen Staffelleiter gemäß § 3a Spielordnung (FSA) – in Erweiterung des § 5 der ReuVO (FSA) – bei Feldverweisen mit einer Roten Karte oder anderer Vergehen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb Sperrstrafen aussprechen. Ansonsten erfolgt auch hier die Eröffnung eines Verfahrens beim zuständigen Sportgericht.

Auf die Wertung Gelber und Gelb-Roter Karten wird auf die Regelungen des § 16a der Spielordnung und § 18 der Jugendordnung FSA verwiesen.

9. Fair-Play

~~Aufgrund der Covid-19-Pandemie findet keine Begrüßung per Handschlag statt. Unmittelbar vor Spielbeginn aller Großfeldspiele im Männer- und Nachwuchsbereich (empfohlen: vor der Platzwahl) begrüßt jede*r Spieler*in der Gastmannschaft als Geste der sportlichen Fairness auf dem Spielfeld jede*n Spieler*in der Heimmannschaft und den/ die Schiedsrichter*in (ggfs. auch die Assistenten*innen) mit einem Handschlag. Hierzu schreiten die Spieler*innen der Gastmannschaft nach der offiziellen Begrüßung an den noch in Reihe stehenden Schiedsrichter*innen und Gastgeber*innen vorbei. Danach folgt noch die gleichartige Begrüßung des/ der Schiedsrichter*in (ggfs. auch der Assistenten*innen) durch die Gastgeber*innen.~~

Bei den Meisterschaftsspielen der Männer in der Stadtoberliga, Stadtliga und jeder Stadtklasse wird um den Fair-Play-Cup gespielt. Die Sieger im Männerbereich erhalten jeweils eine Prämie von 100,00 Euro.

Für die Wertung gilt folgender Punktekatalog:

Gelbe Karte	1
Gelb-Rote Karte	3
Rote Karte	5
Verweigerung der „Fair-Play-Begrüßung“	5
schuldhaftes Nichtantreten	50
sonstige Disziplinarmaßnahmen	10
schuldhafter Spielabbruch	Ausschluss aus der Wertung

10. Anschriftenverzeichnis/Elektronische Postfächer/Vereinsbörse

Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Schriftsätzen das Anschriftenverzeichnis - welches auf der Homepage des SFV Halle veröffentlicht ist - maßgebend. Veränderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Nachteile gehen zu Lasten der Beteiligten.

Des Weiteren hat das Postfach-System des DFBnet zur Versendung von Informationen und Schriftsätzen aller Art an die Vereine amtlichen Charakter. Bei der Versendung von Nachrichten sind Dateianhänge (Office-Dokumente, Bilder, PDF oder reiner Text) erlaubt.

Als elektronisch versendbare Informationen und Schriftsätze gelten:

- Rechnungen und Mahnungen
- Amtliche Mitteilungen
- Newsletter
- Einladungen
- Informationen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren
- Ergebnisse Sportgerichtsverfahren

Jeder Verein ist im Besitz einer Kennung für sein Postfach. Der Verein ist danach für die eventuelle Weitergabe der Kennung selbst verantwortlich.

Für die regelmäßigen Abfragen eingegangener Nachrichten ist der entsprechende Inhaber des Postfaches verantwortlich.

Die Vereinsbörsen finden auf dem Sportgelände der SG Motor Halle statt und sind Pflichtveranstaltungen. Die Vereine haben einen geeigneten Vertreter zu entsenden. Die Termine werden durch den Spielausschuss bekanntgegeben.

11. Frauenspielbetrieb

Für den Frauenspielbetrieb 2020/2021 wird auf die separaten Ausschreibungen verwiesen.

12. Männerspielbetrieb

Für den Männerspielbetrieb 2020/2021 wird auf die separaten Ausschreibungen verwiesen.

13. Nachwuchsspielbetrieb

Für den Nachwuchsspielbetrieb 2020/2021 wird auf die separaten Ausschreibungen verwiesen.

14. Verwaltungsstrafen durch die Ausschüsse des SFV Halle

Hinsichtlich der Ahndung möglicher Verstöße wird insbesondere auch auf die Strafbefugnis der jeweiligen Ausschüsse hingewiesen. Neben den Strafen aus den jeweiligen Ordnungen können darüber hinaus durch die Ausschüsse insbesondere weitere Vergehen wie folgt geahndet werden:

gegen Vereine

unentschuldigtes Fernbleiben an Pflichtveranstaltungen	30,00 €
fehlende oder verspätete Ergebnismeldung	10,00 €
eigenmächtige Spielverlegung von Pflichtspielen	30,00 €
nicht ordnungsgemäß, sauber und leserlich ausgefüllter Ersatzspielbericht	10,00 €
nicht ordnungsgemäß ausgefüllter elektronischer Spielbericht	10,00 €
Nichtweitergabe von Mitteilungen des SR-Ausschuss	
durch den Schiedsrichterbmann an seine Vereinsschiedsrichter*innen	25,00 €
fehlende oder verspätete Nichtabgabe der SR-Meldebögen	20,00 €
nicht ordnungsgemäße Zustellung des Spielberichtes (Männer)	30,00 €
nicht ordnungsgemäße Zustellung des Spielberichtes (Frauen, Nachwuchs)	10,00 €

Diese Ausschreibung hat Gültigkeit ab dem 01.09.2020!

Präsidium

Stadtfachverband Fußball Halle